

Sitzung vom 30. September 2025

Beschl. Nr. **2025-259**

0.10.5 Revisionen, Visitationen

Finanzen: Bericht über die Geldverkehrsrevision vom 1. - 2. September 2025;
Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 2. September 2025 erstattete die baumgartner & wüst GmbH als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die vom 1. – 2. September 2025 unangemeldet durchgeführte Geldverkehrsrevision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- | | |
|---------------|--|
| - Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| - Geldkonten | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| - Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Zur Ermittlung des Risikos und Bestimmung der Prüfungsreife wurden die vorhandenen Kontrollen in den Bereichen Kassen, Geldkonten und Kreditoren sowie interne Organisation beurteilt.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie die Post- und Bankguthaben, unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben, mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Die vorgewiesenen Barschaften stimmen bis auf einem geringfügigen Fehlbetrag (kleiner als CHF 5.00) mit den Beständen gemäss Finanzbuchhaltung überein. Der Fehlbetrag resultiert aus der Kasse des Hallen- und Freibads.

Ausgaben für Werkleitungssanierungen wurden auf das Konto 7101.5020.00 verbucht. Aufwendungen für den Unterhalt der Werkleitung wurden auf das Konto 7101.3142.00 verbucht. Korrekterweise hätte die Verbuchung auf die Konten 7101.5030.xx sowie 7101.3143.xx erfolgen sollen.

Massnahmen

- Die negative Kassendifferenz des Hallen- und Freibads sind in der Sachgruppe «übriger Finanzaufwand» zu verbuchen;
- Die Kontierungen sind gemäss verbindlichem Kontenrahmen zu erfolgen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 37 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Bericht der baumgartner & wüst GmbH vom 2. September 2025 über die vom 1. – 2. September 2025 durchgeführte Geldverkehrsrevision wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Ressorts Werkbetriebe und Sicherheit, Gesundheit und Sport werden beauftragt, die empfohlenen Massnahmen bis Ende 2025 umzusetzen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.4 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.5 Zweckverband ARA Sihltal
 - 4.6 Rechnungsprüfungskommission
 - 4.7 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.8 baumgartner & wüst GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber